



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Stadt Bad Rappenau

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Verteiler:

Oberbürgermeister

Rechnungsamt

Tiefbauamt

Rechnungsprüfungsamt



Anlagen

- Übersicht über die Vermögenslage (verkürzte Bilanz)
(Anlage 1)
- Übersicht über das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs
(Anlage 2)
- Vermögensplanabrechnung = Kapitalflussrechnung (Anlage 3)



..... Seite

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 5 |
| 1.1 | Unternehmensform..... | 5 |
| 1.2 | Prüfungsauftrag | 5 |
| 1.3 | Inhalt und Umfang der Prüfung..... | 6 |
| 1.4 | Ablauf der Prüfung..... | 6 |
| 1.5 | Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen | 7 |
| 1.6 | Überörtliche Prüfung..... | 7 |
| 1.7 | Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres | 8 |
| 1.8 | Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren | 8 |
| 2 | Wesentliches Prüfungsergebnis | 8 |
| 2.1 | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse | 8 |
| 2.2 | Einzelfeststellungen..... | 9 |
| 3 | Wirtschaftsplan 2018 | 10 |
| 4 | Jahresabschluss und Lagebericht 2018..... | 10 |
| 5 | Prüfungsfeststellungen..... | 11 |
| 5.1 | Allgemeines | 11 |
| 5.2 | Erstattungen von Abwassergebühren..... | 11 |
| 5.3 | Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelsbach | 11 |
| 5.4 | Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren..... | 11 |
| 5.5 | Ergebnisausgleich nach KAG | 12 |
| 5.6 | Globalberechnung | 12 |
| 5.7 | Gebührenkalkulation..... | 12 |
| 5.8 | Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach | 12 |
| 5.9 | Abwasserabgabe | 13 |
| 5.10 | Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils | 13 |
| 5.11 | Baumaßnahmen | 13 |
| 5.12 | Anlagebuchführung | 14 |
| 5.13 | Kassenprüfungen | 14 |



| | |
|---|-----------|
| 5.14 Kassenlage | 15 |
| 5.15 Inventur..... | 15 |
| 6 Jahresabschluss 2018..... | 15 |
| 6.1 Bilanz..... | 15 |
| 6.2 Gewinn und Verlustrechnung | 19 |
| 6.3 Erfolgs- und Vermögensplan | 24 |
| 7 Schlussbemerkung..... | 28 |
| 8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat..... | 29 |



1 Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform

Der städtische Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gem. § 102 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen der Stadt gem. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen, zu dessen Betrieb die Stadt gesetzlich verpflichtet ist und das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.1997 die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach §1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) aus dem städtischen Haushalt auszugliedern.

Die Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs hat auf Grundlage des EigBG i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie der Betriebsatzung in der Fassung vom 23.10.1997, zuletzt geändert am 13.12.2007, zu erfolgen.

Nach § 1 der Betriebsatzung erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgaben als Beseitigungspflichtiger für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu bestehen auch Beteiligungen beim Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“ und beim Abwasserzweckverband „Oberes Elsenzthal“.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapital abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 und § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Sie dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss

Prüfer waren Herr Kirchner und Frau Pfeil.



1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Nach § 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO waren Inhalt und Umfang der Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- die Beschlüsse der Gremien eingehalten wurden und
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Darlehen der Stadt für den Eigenbetrieb angemessen ist.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse mit der Stadtkasse abgewickelt. Besondere Zahlstellen sind nicht eingerichtet. Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden entsprechend verzinst. Die laufenden Kassenvorgänge wurden im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung erfolgte in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht nach den §§ 10 und 11 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vom 03. März 2018 (GBl. 2018 S. 96).

Dabei hatte die sachliche Prüfung Vorrang.

Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO der Prüfung waren:

- Anlagebuchführung
- die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017

1.4 Ablauf der Prüfung

Unwesentliche Anstände wurden mit den jeweils verantwortlichen Bearbeitern besprochen. Damit will die Rechnungsprüfung erreichen, dass die Beanstan-



dungen möglichst noch im Verlauf der Prüfung bereinigt werden können. Wenn sich dafür ein Bedürfnis ergeben hat, sowie bei Fragen der Zweckmäßigkeit und bei Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen hat das Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Sachbearbeiter durch Hinweise, Anregungen, Empfehlungen oder Vorschläge beraten.

1.5 Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Verschiedene Sachverhalte wurden bereits im Verlauf der Prüfung durch Einzelfeststellungen (mündlich oder schriftlich) aufgegriffen.

Zu den Prüfungsfeststellungen mit eingeklammerter Randnummer ist keine Stellungnahme erforderlich.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln zu Schäden geführt haben, sind die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Eigenschadensversicherung) und die Ansprüche zu verfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich zudem vor, die getroffenen Beanstandungen und deren Beseitigung bzw. Beachtung bei künftigen Prüfungen nochmals aufzugreifen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2016 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 (siehe GPA-Bericht vom 07.06.2017). Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben, oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 21.05.2019 erteilt.

Weiterhin fand im Jahre 2019 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2014 bis 2018 statt. Hierzu erging ein Prüfungsbericht mit Datum vom 18.09.2019. Auch hier hat nach § 114 Abs. 5 GemO die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Eine Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag zum Prüfungszeitpunkt (Stand: 05.06.2020) noch nicht vor.



1.7 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf die öffentliche Auslegung ist am 06.08.2020 vorgenommen worden (§ 16 Abs. 4 EigBG). Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist vom 07.08.2020 bis 17.08.2020 erfolgt.

1.8 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die im Jahresabschluss 2017 und früher getroffenen Beanstandungen wurden von der Werkleitung soweit möglich bereinigt bzw. werden künftig beachtet.

2 Wesentliches Prüfungsergebnis

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- (1) Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 29,427 Mio. € mit 26,631 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2018 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,796 Mio. € (entspricht 9,50 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorräge) hat sich zum 31.12.2018 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf die Höhe von 156.342,16 € (= positives Eigenkapital) verändert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,985 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,796 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2018 in Höhe von 3,781 Mio. € vorhanden.

Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 betrug incl. städtischem Darlehen 24.960.160,97 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.171 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 767 €/Einwohner liegen.



2.2 Einzelfeststellungen

Globalberechnung

Durch die Firma Allevo Kommunalberatung wurde eine Globalberechnung erstellt, welche vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 beschlossen wurde.

Gebührenkalkulation

Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Von der Allevo Kommunalberatung wurde das gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt und eine Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der noch zu berücksichtigenden gebührenrechtlichen Ergebnisse erstellt. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Urt. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).

Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2018 wurde von der Betriebsleitung am 20.03.2019 durchgeführt.

Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe 2018 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.

Kassenlage

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2018 war überwiegend im negativen Bereich.

Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).



3 Wirtschaftsplan 2018

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14.12.2017 vom Gemeinderat verabschiedet und ordnungsgemäß bekannt gemacht und ausgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO). Zudem muss er eine nach Betriebszweigen gegliederte Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) und eine fünfjährige Finanzplanung (§ 4 EigBVO) enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2018 entspricht diesen rechtlichen Vorgaben. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 24.01.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Jahr 2018 bestätigt.

4 Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 25.06.2020 (Datum des EDV-Ausdruckes vom 27.03.2020) durch die Kämmerei der Stadt Bad Rappenau erstellt und am 26.06.2020 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Im Lagebericht sind gemäß § 11 EigBVO i.V.m. § 289 Handelsgesetzbuch der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs darzustellen. Weiterhin ist auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Außerdem sind Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen zu beschreiben. Über den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben ist zu berichten. Ebenso ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige, die Umsatzerlöse (mit Vergleich zum Vorjahr) sowie die Personalsituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen einzugehen.

Der Lagebericht dient der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens, deshalb ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch sollte er Aussagen zu etwaigen Risiken künftiger Geschäftsentwicklungen enthalten. Insbesondere soll auch auf Vorgänge von be-



sonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2018 wurde nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes des Eigenbetriebsgesetzes vorgelegt.

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Allgemeines

- (2) Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.1997 wurde die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes (§1 EigBG) aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

5.2 Erstattungen von Abwassergebühren

- (3) Die für das Jahr 2018 ermittelten Absetzungen nach § 40 Abwassersatzung wurden buchungstechnisch in das Jahr 2018 aufgenommen und somit periodengerecht abgegrenzt.

5.3 Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelbach

- (4) Die Betriebs- und Investitionskostenumlage des Jahres 2018 wurde ordnungsgemäß abgegrenzt. Feststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

5.4 Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren

- (5) Die Berechtigungsverwaltung gehört zu den Kassenvorgängen nach § 2 Abs. 1 GemPrO, die im Rahmen der örtlichen Kassenprüfung zu prüfen ist. Da die Kasse des Eigenbetriebs mit der Stadtkasse Bad Rappenau als Einheitskasse geführt wird, verweisen wir hierzu mit Ausnahme des Gebühreneinzugs, welcher durch den Wasserversorgungszweckverband durchgeführt wird, auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten über die unvermutete Kassenprüfungen der Stadtkasse und deren Zahlstellen, sowie auf die jeweiligen Schlussberichte.



5.5 Ergebnisausgleich nach KAG

- (6) Mit der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2018 wurde die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dieses schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von insgesamt 163.838,57 € ab. Für den Schmutzwasserbereich mit -139.858,38 € und für den Niederschlagswasserbereich mit -23.980,19 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis wird gesondert im Gemeinderat beschlossen (siehe auch Punkt 5.7. „Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012“).

5.6 Globalberechnung

- (7) Mit Datum vom 17.12.2015 wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung eine neue Globalberechnung aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 wurde die Globalberechnung beschlossen sowie die Abwasserbeiträge auf insgesamt 7,22 €/m² (Kanalbeitrag 3,89 €/m² und Klärbeitrag 3,33 €/m²) festgesetzt.

5.7 Gebührenkalkulation

- (8) Die Betriebsleitung hat die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellen lassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde keine Gebührenkalkulation erstellt. Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. So auch im Jahr 2018. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Ur. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).

5.8 Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach

- (9) Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2018 wurde von der Betriebsleitung am 26.03.2019 durchgeführt. Ansonsten rechnet die Betriebsleitung ordnungsgemäß und zeitnah die



Leistungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigenbetrieb nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

5.9 Abwasserabgabe

- 10** Die Abwasserabgabe 2018 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.

5.10 Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils

- (11)** Bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils wird das Berechnungsmuster der VEDEWA (BWGZ 21/1998) zugrunde gelegt. Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste das Berechnungsmuster des Straßenentwässerungsanteils entsprechend angepasst werden. Der somit berechnete Straßenentwässerungsanteil 2018 beläuft sich demnach auf 581.744,07 €.

5.11 Baumaßnahmen

- (12)** Die Investitionsausgaben lt. Anlagennachweis betragen 3.139.334,66 € (Vorjahr: 2.364.462,70 €). Die größten Investitionsausgaben im Wirtschaftsjahr 2018 waren:
- KA Bad Rappenau – Funktionsabschnitt 1 (1.097.994,08 €)
 - RRB Kandel, BR (329.934,91 €)
 - RRB 1 Waldäcker (25.881,70 €, Vorjahr: 81.519,95 €)
 - RÜ 1 Waldäcker (35.386,91 €, Vorjahr: 180.746,68 €)
 - RRB 2 – Waldäcker, Babstadt (22.827,93 €, Vorjahr: 93.606,16 €)
 - Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken Bauwerk (214.619,93 €, Vorjahre: 1.021.775,40 €))
 - Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken Technik (81.519,55€, Vorjahr: 288.785,10 €)
 - Retentionsbodenfilter inkl. Überlauf Buchäcker (182.643,55 €)
 - Erweiterung Abwasseranlagen Regenwasserkanal (31.171,31 €)
 - Kanalsanierung Schillerstraße, Bad Rappenau (33.910,94 €, Vorjahre: 28.953,03 €)
 - Erschließung „Kandel“ Mischwasserkanal (27.774,56 €)
 - Erschließung „Kandel“ Schmutzwasserkanal (169.365,38 €)



- Erschließung „Kandel“ Regenwasserkanal (143.017,15 €)
- Erschließung „Waldäcker“ Babstadt Mischwasserkanal (49.811,13 €, Vorjahr: 84.592,05 €)
- Waldäcker 2 BA Schmutzwasserkanal (95.324,22 €, Vorjahr: 16.886,67 €)
- Waldäcker 2. BA Regenwasserkanal (81.559,37 €, Vorjahr: 18.539,22 €)
- Waldäcker 2. BA Hausanschlüsse (27.426,86 €)
- Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung (-117.453,25 €, Vorjahre 329.121,71 €)
- Gewerbegebiet Buchäcker, Erweiterung Schmutzwasserkanal (34.000,00 €)
- Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung Regenwasserkanal (51.758,47 € Vorjahre: 262.357,70 €)
- Gaisberg 2. + 3. BA Mischwasserkanal (85.491,08 €)
- Gaisberg 2. + 3. BA Regenwasserkanal (75.627,52 €)
- Gaisberg 2. + 3. BA Hausanschlüsse (59.542,33 €)

5.12 Anlagebuchführung

- (13)** Eine Anlagenbuchführung ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO zwingend vorgeschrieben und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend zu führen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Prüfung wurde darauf geachtet, ob

- die Anlagegüter richtig erfasst,
- die Abgrenzung zum Instandhaltungsaufwand korrekt vorgenommen,
- die durchschnittliche Nutzungsdauer richtig festgelegt,
- die Anlageabgänge korrekt behandelt

wurde(n).

Die stichprobenweise Prüfung der Anlagebuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

5.13 Kassenprüfungen

- (14)** Die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ bildet mit der Stadtkasse eine Einheitskasse. Diese Kasse wurde am 19.03.2018 geprüft. Beanstandungen gab es keine (vgl. Prüfungsbericht vom



11.06.2018).

5.14 Kassenlage

- (15) Nach § 2 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2018 war überwiegend im negativen Bereich. Da die Kasse des Eigenbetriebs als Einheitskasse mit der Stadtkasse geführt wird, war die Liquidität gesichert und es wurden wie im Vorjahr Beträge vom Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt verwendet. Aufgrund der Zinslage erfolgte eine 0 %-Verzinsung.

5.15 Inventur

- (16) Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

6 Jahresabschluss 2018

- (17) Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 26.06.2020 zur Prüfung vorgelegt. Ein Aufstellungsdatum ist mit 25.06.2020 vermerkt. Der zugehörige Zahlenteil aus dem EDV-Buchungssystem wurde mit Ausdrucksdatum vom 27.03.2020 erstellt.

Nachfolgend werden die Abrechnungsergebnisse der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2018 und 2017 in den wichtigsten Positionen gegenübergestellt.

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen

(18)

| | |
|-------------------|-----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 39.832.136,84 € |
| Stand: 31.12.2018 | 41.180.634,23 € |

Die Zunahme des Anlagevermögens (incl. Beteiligungen an Zweckverbänden) um 1.348.497,39 € ist dadurch bedingt, dass den Abschreibungen mit 1.790.837,27 € und den Anlagenabgängen von 119.787,82 € (Restwert:



115.577,02 €) Investitionen in Höhe von 3.139.334,66 € gegenüberstehen. Die größten Investitionsausgaben des Jahres 2018 sind unter Punkt 5.11 aufgeführt.

6.1.1.2 Umlaufvermögen

(19)

| | |
|-------------------|--------------|
| Stand: 31.12.2017 | 949.307,38 € |
| Stand: 31.12.2018 | 986.168,00 € |

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 36.860,62 €. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Forderungen aus Abwassergebühren für das IV. Quartal 2018, die erst im neuen Jahr fällig wurden.

| | |
|---------------------------------|--------|
| Kassenbestand Stand: 31.12.2017 | 0,00 € |
| Kassenbestand Stand: 31.12.2018 | 0,00 € |

Der Kassenbestandsanteil an der Einheitskasse der Stadtverwaltung Bad Rappenau betrug 0,00 € und befand sich nach Vornahme der Abschlussbuchungen im negativen Bereich. Der Eigenbetrieb hat jedoch überwiegend während dem gesamten Wirtschaftsjahr über eigene Liquiditätsmittel verfügt.

Geldanlagen konnten nicht getätigt werden. Die Verzinsung von Kassenmehr- ausgaben (Kassenkredite) und Kassenmehreinnahmen der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse des Eigenbetriebes wurde im Jahr 2018 ausgesetzt. Dem Eigenbetrieb wurden daher im Jahr 2018, weder für vom städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten noch in Anspruch genommenen Gelder Zinsen verrechnet. (siehe Punkt 5.14).

6.1.1.3 „Forderungen aus Lieferung und Leistung“

(20)

Die Forderungen aus Abwassergebühren in Höhe von 925.939,61 € erhöhten sich um 43.442,15 € gegenüber dem Vorjahr.

Forderungen aus Abwasserbeiträgen bestanden zum Jahresende in Höhe von 45.890,00 €. Somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Die Sonstigen Forderungen (ohne Kassenbestand) verringerten sich von 14.496,72 € um 11.689,22 € auf 2.807,50 €.



6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

- (21) Laut § 3 Eigenbetriebssatzung vom 23.10.1997 wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 GemO von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Durch den bilanziellen Gewinnvortrag aus 2017 von 239.356,44 € und dem Jahresverlust 2017 in Höhe von 83.014,28 € beläuft sich der vom Gemeinderat zu beschließende Gewinnvortrag in das Jahr 2018 auf 156.342,16 €.

6.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

6.1.2.2.1. Beiträge nach dem KAG

(22)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 7.636.599,17 € |
| Stand: 31.12.2018 | 7.281.616,61 € |

Im Jahr 2018 wurden Kanal- und Klärbeiträge mit insgesamt 73.711,37 € veranlagt. Gleichzeitig wurden Beiträge in Höhe von 428.693,93 € aufgelöst. Somit verminderte sich der Bestand an Beiträgen um 354.982,56 €.

6.1.2.2.2. Staatliche Zuwendungen

(23)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 3.260.749,61 € |
| Stand: 31.12.2018 | 3.310.492,28 € |

Die staatlichen Zuwendungen wurden wie die Beiträge mit dem entsprechenden Zinssatz in Höhe von 240.096,87 € aufgelöst.

6.1.2.2.3. Sonstige Ertragszuschüsse

(24)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 1.265.425,85 € |
| Stand: 31.12.2018 | 1.161.935,30 € |

Hierbei handelt es sich teilweise um die anteilige Kostentragung von 25,9 % lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16./19.10.2007 mit der Gemeinde Siegelbach für Beschaffungen im Investitionsbereich der Kläranlage Bad Rap-



penau (Zugang 2018 von 388,50 € minus 70.545,75 € Auflösung). Weiterhin wurde hier auch eine Kostenbeteiligung für den Neubau eines Retentionsbodenfilters in Höhe von 290.000,00 € gebucht.

6.1.2.3 Rückstellungen

6.1.2.3.1. Gebührenrechtliche Rückstellungen

(25)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 1.515.294,26 € |
| Stand: 31.12.2018 | 1.515.294,26 € |

Das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt haben in der Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass die gebührenrechtlichen Überdeckungen nicht als Gewinnvorräte, sondern separat als Rückstellungen auszuweisen sind. Entsprechend werden seit 2016 die gebührenrechtlichen Überdeckungen ab dem Jahr 2014 als Gebührenausgleichsrückstellungen ausgewiesen.

6.1.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

(26)

| | |
|-------------------|--------------|
| Stand: 31.12.2017 | 267.409,60 € |
| Stand: 31.12.2018 | 414.143,68 € |

In diesem Betrag sind die Kostenanteile für Urlaubsrückstellungen 2018 (46.343,68 €) und Vorräte (11.795,49 €) enthalten. Der größte Anteil sind jedoch die Rückstellungen für die Abwasserabgabe für das Jahr 2018 in Höhe von 123.200,00 €.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

a) gegenüber Kreditinstituten

(27)

| | |
|-------------------|-----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 15.403.161,23 € |
| Stand: 31.12.2018 | 16.345.002,98 € |

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde lediglich eine Kreditaufnahme von 1.800.000,00 € benötigt. Die ordentliche Tilgung betrug 1.158.158,25 €. Für Zinsen mussten im Berichtsjahr 874.262,24 €, davon 445.757,90 € an die Stadt Bad Rappenau,



aufgewendet werden. In den Folgejahren besteht die Möglichkeit Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft, abzulösen. Zu gegebener Zeit sind Zinsangebote einzuholen.

b) aus Lieferung und Leistung

(28)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 250.046,25 € |
| Stand: 31.12.2018 | 1.380.649,92 € |

Im Jahresabschluss 2018 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 1.130.603,67 €. Diese Bilanzposition ist mit den Kassenausgaben im kameralen System zu vergleichen. Größte Einzelposition ist die Abwasserabgabe mit 125.920,46 €.

c) gegenüber der Stadt Bad Rappenau

(29)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 8.915.157,99 € |
| Stand: 31.12.2018 | 8.615.157,99 € |

Der Stand des Inneren Darlehens von der Stadt Bad Rappenau hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung in Höhe von 300.000,00 € vermindert.

d) gegenüber der Stadt Bad Rappenau (Kassenkredit)

(30)

| | |
|-------------------|----------------|
| Stand: 31.12.2017 | 2.028.243,82 € |
| Stand: 31.12.2018 | 1.986.167,05 € |

Zum 31.12.2018 bestehen neben dem Inneren Darlehen Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.986.167,05 € gegenüber der Stadt. Auf Punkt 5.14. „Kassenlage“ wird verwiesen.

6.2 Gewinn und Verlustrechnung

6.2.1 Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

(31)

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 4.759.790,21 € |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 € |



| | |
|--|--------------------|
| Zinserträge | 54.824,87 € |
| und außerordentliche Erträge | 5.821,43 € |
| | |
| Aufwendungen | 4.029.188,55 € |
| Zinsen | 874.262,24 € |
| Bildung gebührenrechtliche Ergebnisrückstellung für Vorjahre | 0,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € |
| und Steuern | 0,00 € |
| | |
| Jahresverlust | 83.014,28 € |

Kostenüberdeckungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB in der Bilanz auf der Passivseite als aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen und beim späteren Ausgleich entsprechend ertragswirksam aufzulösen. Dagegen führen Kostenunterdeckungen im Wirtschaftsjahr des Entstehens i.d.R. zu einem Jahresverlust und im Ausgleichsjahr tendenziell zu einem Jahresgewinn, der mit dem Verlustvortrag zu verrechnen ist (siehe GPA-Mitt. 18/2001).

6.2.2 Umsatzerlöse und andere Erträge

(32)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|--|----------------|----------------|---------------------|
| Abwassergebühren | 3.223.502,20 € | 3.156.253,31 € | +2,13 |
| Straßenentwässerungsanteil | 581.744,07 € | 594.590,52 € | -2,16 |
| Betriebskostenanteil Siegelbach | 197.915,23 € | 185.824,04 € | +6,50 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 739.336,55 € | 749.615,30 € | -1,37 |
| Sonstige Erträge (z.B. Entwässerungsgenehmigungen) | 17.292,16 € | 13.480,34 € | +28,28 |
| Außerordentliche Erträge | 5.821,43 € | 350,00 € | +1.563,27 |
| | 4.765.611,64 € | 4.700.113,51 € | |

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren stiegen um 2,13 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem Anstieg der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf 1,079 Mio. m³. Die veranlagte Fläche zur Niederschlagswasserge-



bühr verringerte sich leicht auf 1,788 Mio. m².

Der Straßenentwässerungsanteil fiel gegenüber dem Vorjahr um 2,16 %.

6.2.3 Zinserträge

(33)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|-----------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Säumniszuschläge (Beiträge) | 1.770,28 € | 854,72 € | +107,12 |
| Zinserträge (Kassenkredit) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| Zinserträge (Bauzeitinsen) | 53.054,59 € | 55.349,13 € | -4,15 |

Die Säumniszuschläge in Höhe von 1.770,28 € bestehen aus den Säumniszuschlägen für 2018 in Höhe von 1.116,50 €, die erst am 26.03.2019 abgerechnet wurden und am gleichen Tag in das Jahr 2018 gebucht werden konnten. Außerdem wurden noch Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 653,78 € von der Stadtkasse Bad Rappenau für von der Stadt erhobene Abwassergebühren berechnet. Hierzu wird auch auf Punkt 5.8 „Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach“ verwiesen.

Für das Jahr 2018 wurden Bauzeitinsen für Anlagen im Bau ausgewiesen, welche aufgrund geringerer Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr niedriger ausfielen.

6.2.4 Außerordentliche Erträge

(34) Im Jahr 2018 wurden außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.821,43 € gebucht. Hierbei handelt es sich um einen Haftpflichtersatz in Höhe von 2.756,63 € und einen Schrottverkauf in Höhe von 3.064,80 €.

6.2.5 Materialaufwendungen

(35)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|--------------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Bewirtschaftung Grdst. u. Anl. | 48.249,49 € | 42.093,07 € | +14,63 |
| Stromkosten | 214.513,07 € | 227.434,86 € | -5,68 |
| Gebäudeunterhaltung | 394.838,52 € | 202.513,90 € | +94,97 |



| | | | |
|----------------------------|--------------|--------------|--------|
| Unterhaltung Kanal | 119.618,59 € | 156.371,97 € | -23,50 |
| Unterhaltung RÜB | 73.560,05 € | 57.548,80 € | +27,82 |
| Unterhaltung Fahrzeuge | 7.778,45 € | 4.436,80 € | -75,32 |
| Betriebsstoffe, Fällmittel | 50.347,28 € | 62.037,97 € | -18,84 |

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,63 % erhöht. Die Stromkosten sind um 5,68 % geringer als im Vorjahr. Die Gebäudeunterhaltung stieg um 94,97 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kanalunterhaltungskosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 23,50 %. Die Kosten für die Unterhaltung der RÜB's erhöhten sich um 27,82 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unterhaltung der Fahrzeuge ist um 75,32 % gesunken. Die Betriebsstoffe und Fällmittel sind ebenfalls gegenüber 2017 um 18,84 % gesunken.

6.2.6 Personalaufwand

(36)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|--------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter | 188.129,25 € | 155.832,94 € | +20,72 |
| Sozialabgaben AG | 54.487,29 € | 43.063,99 € | +26,53 |

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43.719,61 € erhöht. Urlaubsrückstellungen wurden auch 2018 in Höhe von 46.343,68 € (Vorjahr: 22.809,60 €) gebildet.

6.2.7 Zinsaufwendungen

(37)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zinsen für Fremdkredite | 428.504,34 € | 479.093,08 € | -10,56 |
| Zinsen für Kredite der Stadt | 445.757,90 € | 460.757,90 € | -3,26 |
| Zinsen für Kassenkredite | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 |
| Summe: | 874.262,24 € | 939.850,98 € | |

Die Verminderung bei den Zinsen für Fremdkredite ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2018 Umschuldungen von Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausgelaufen



fen ist, vorgenommen wurden und die Tilgungen der Kredite dazu geführt haben, dass sich die Zinsen verringert haben. Ein Darlehen in Höhe von 1.800.000,00 € wurde in Teilbeträgen erst im August und November 2018 aufgenommen. Somit verringerte sich die Zinsbelastung des Eigenbetriebs.

Das Innere Darlehen der Stadt von derzeit 8.615.157,99 € wurde im Wirtschaftsjahr planmäßig mit 300.000,00 € getilgt.

6.2.8 Sonstige Aufwendungen

(38)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|------------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Abwasserabgabe | 125.920,46 € | 121.400,00 € | +3,72 |
| Klärschlambeseitigung | 243.112,02 € | 238.584,78 € | +1,90 |
| Sonst. Zweckausgaben | 118.777,06 € | 22.414,36 € | +429,92 |
| Verwaltungskostenbeitrag | 205.125,73 € | 211.737,66 € | -3,12 |
| Verbrauchsabrechnung | 72.711,78 € | 70.105,67 € | +3,72 |
| Betriebskosten AV Schwarzb. | 132.589,00 € | 125.249,23 € | +5,86 |
| Betriebskosten AV Elsenzthal | 106.940,33 € | 98.543,30 € | +8,52 |
| Versicherungen | 18.880,89 € | 18.125,44 € | -4,17 |
| Bürobedarf, Fortbildung usw. | 62.772,02 € | 41.141,44 € | +52,58 |

Die Buchung der Abwasserabgaben erfolgt nach den Vorschriften des § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 und § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (siehe auch GPA-Mitt. 12/1997). Für das Jahr 2018 wurden für die Abwasserabgabe Rückstellungen in Höhe von 123.200,00 € gebildet. Eine endgültige Abrechnung der Abwasserabgabe für 2018 lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. In den Jahren 2015 und 2016 wurde keine Abwasserabgabe für Vorjahre erstattet (2003: 29.701,38 €; 2006: 15.747,80 €; 2009 und 2010: 45.449,18 €).

Bei der Klärschlammmentsorgung ist ein Zugang von 1,90 % gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres zu verzeichnen.

Die sonstigen Zweckausgaben sind um 429,92 % gestiegen.



6.2.9 Abschreibungen

(39)

| | 2018 in € | 2017 in € | Veränderung in % |
|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| Abschreibungen | 1.790.837,27 € | 1.750.226,56 € | +2,32 |

Im Jahr 2018 erhöhten sich die Abschreibungen um 40.610,71 €. Zwar wurden 2018 insgesamt 3.139.334,66 € Investitionsmittel aufgebracht, jedoch wurde der Großteil dieser Investitionen mit 2.572.294,51 € in der Anlagebuchhaltung unter Anlagen im Bau geführt, wodurch noch keine Abschreibungen anfielen.

6.3 Erfolgs- und Vermögensplan

6.3.1 Erfolgsplan

(40)

| | Planansatz | Rechnungsergebnis | Differenz |
|--|------------------|-------------------|----------------|
| Erträge | + 5.301.600,00 € | + 4.820.436,51 € | - 481.163,49 € |
| Aufwendungen (ohne gebühren- rechtliche Rück- stellungen) | - 5.301.600,00 € | - 4.903.450,79 € | + 398.149,21 € |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 0,00 € | - 83.014,28 € | - 83.014,28 € |

Mit einem Fehlbetrag von 83.014,28 € schließt die Erfolgsrechnung gegenüber dem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan ab. Durch 481.163,49 € Mindereinnahmen und durch Minderausgaben in Höhe von 398.149,21 € ist ein Jahresverlust auszuweisen.

6.3.2 Vermögensplan

(41)

| | Planansatz | Rechnungsergebnis | Differenz |
|------------------------------------|------------------|-------------------|-----------------|
| Einnahmen | + 8.151.100,00 € | + 3.930.943,99 € | -4.220.156,01 € |
| Ausgaben | - 8.151.100,00 € | - 8.252.561,79 € | + 101.461,79 € |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 0,00 € | - 4.321.617,80 € | -4.321.617,80 € |



Gegenüber der Planung wurden höhere Ausgaben in Höhe von 101.461,79 € getätigt. Aber es wurden auch weniger Einnahmen von 4.220.156,01 € erzielt. Der Vermögensplan schließt unter Berücksichtigung der Mehrausgaben und Mindereinnahmen mit einer Unterdeckung von 4.321.617,80 € ab.

Die größten Differenzen gegenüber den einzelnen Planansätzen ergaben sich bei:

| | Planansatz | RE | Differenz |
|---|-------------------|----------------|------------------|
| <u>Einnahmen</u> | | | |
| Beteiligung Siegelsbach unbewegl. Anlageverm. | 297.000,00 € | 211.800,00 € | - 85.200,00 € |
| Kanalbeiträge Kandel | 145.800,00 € | 0,00 € | -145.800,00 € |
| Kanalbeiträge Waldäcker 1. BA | 90.000,00 € | 0,00 € | - 90.000,00 € |
| Kanalbeiträge Gaisberg 2.+3. BA | 49.900,00 € | 0,00 € | - 49.900,00 € |
| Kanalbeiträge Kobach III | 36.600,00 € | 0,00 € | -36.600,00 € |
| Klärbeiträge Kandel | 124.800,00 € | 0,00 € | -124.800,00 € |
| Klärbeiträge Waldäcker 1. BA | 77.000,00 € | 0,00 € | - 77.000,00 € |
| Klärbeiträge Kobach III | 42.800,00 € | 0,00 € | - 42.800,00 € |
| Äußere Darlehen, Kreditmarktmittel | 5.380.300,00 € | 1.800.000,00 € | - 3.580.300,00 € |
| <u>Ausgaben</u> | | | |
| Tausch-Trommeltriebfilter für Zentrifuge | 45.000,00 € | 0,00 € | - 45.000,00 € |
| Fernwirktechnik | 100.000,00 € | 0,00 € | - 100.000,00 € |
| RRB – Kandel, Bad Rappenau | 370.000,00 € | 329.934,91 € | - 40.065,09 € |
| RÜ 1 Waldäcker, Babstadt | 0,00 € | 35.386,91 € | - 35.386,91 € |
| Erweiterung Kläranlage Bonfeld, Kombibecken | 700.000,00 € | 296.139,48 € | - 403.860,52 € |
| Retentionsbodenfilter, RRB und RÜB Buchäcker | 0,00 € | 182.643,55 € | +182.643,55 € |
| RRB Halmesäcker, Fürfeld | 60.000,00 € | 0,00 € | - 60.000,00 € |



| | | | |
|---|--------------|----------------|----------------|
| RÜB 14.1 – Obergimpfern | 0,00 € | 70.000,00 € | + 70.000,00 € |
| Erweiterung Abwasseranlagen Regenwasserkanal | 0,00 € | 31.171,31,00 € | + 31.171,31 € |
| Schafgarten | 150.000,00 € | 0,00 € | - 150.000,00 € |
| Kanalsanierung Schillerstraße | 90.000,00 € | 49.421,35 € | - 40.578,65 € |
| Kanalsanierung Oststraße | 85.000,00 € | 15.566,29 € | - 69.433,71 € |
| Kanalsanierung Herderstr. Salinenstraße | 65.000,00 € | 15.684,54 € | - 49.315,46 € |
| Kandel | 100.000,00 € | 0,00 € | -100.000,00 € |
| Waldäcker 1. BA | 850.000,00 € | 344.453,48 € | - 505.546,52 € |
| Aufdimensionierung Kirchhausener Straße | 0,00 € | 68.917,37 € | +68.917,37 € |
| Aufdimensionierung Herbststraße | 40.000,00 € | 5.644,47 € | - 34.355,53 € |
| Gewerbegebiet Berg | 30.000,00 € | 2.525,14 € | - 27.474,86 € |
| Kanalsanierung B 39 Fürfeld | 100.000,00 € | 76,94 € | - 99.923,06 € |
| Umbau Kanal Mörikestraße | 450.000,00 € | 13.194,85 € | - 436.805,15 € |
| Halmesäcker | 50.000,00 € | 1.734,62 € | - 48.265,38 € |
| Aufdimensionierung Frankenstraße | 150.000,00 € | 12.812,50 € | - 137.187,50 € |
| Neckarblick | 40.000,00 € | 0,00 € | - 40.000,00 € |
| Gaisberg 2. + 3. BA | 60.000,00 € | 11.117,50 € | - 48.827,50 € |
| Kanalsanierung Grobacher Straße, Obergimpfern | 270.000,00 € | 220.702,58 € | - 49.297,42 € |
| Erwerb von beweglichem Vermögen | 700.000,00 € | 12.764,08 € | - 687.235,92 € |
| Baukostenumlage AZV | 30.000,00 € | 1.500,00 € | - 28.500,00 € |
| Tilgung Darlehen Stadt | 63.200,00 € | 42.574,03 € | - 20.625,97 € |
| Tilgung Darlehen Kreditmarkt | 300.000,00 € | 300.000,00 € | 0,00 € |
| | 958.200,00 € | 858.158,25 € | - 100.041,75 € |

Von den veranschlagten Ausgaben im Vermögensplan (= 8.151.100,00 €) wurden rd. 1,24 % mehr (= 101.461,79 €) ausgegeben.

Bei einzelnen Vorhaben entstanden zum Teil Mehrausgaben, die jedoch aufgrund der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO gedeckt waren.

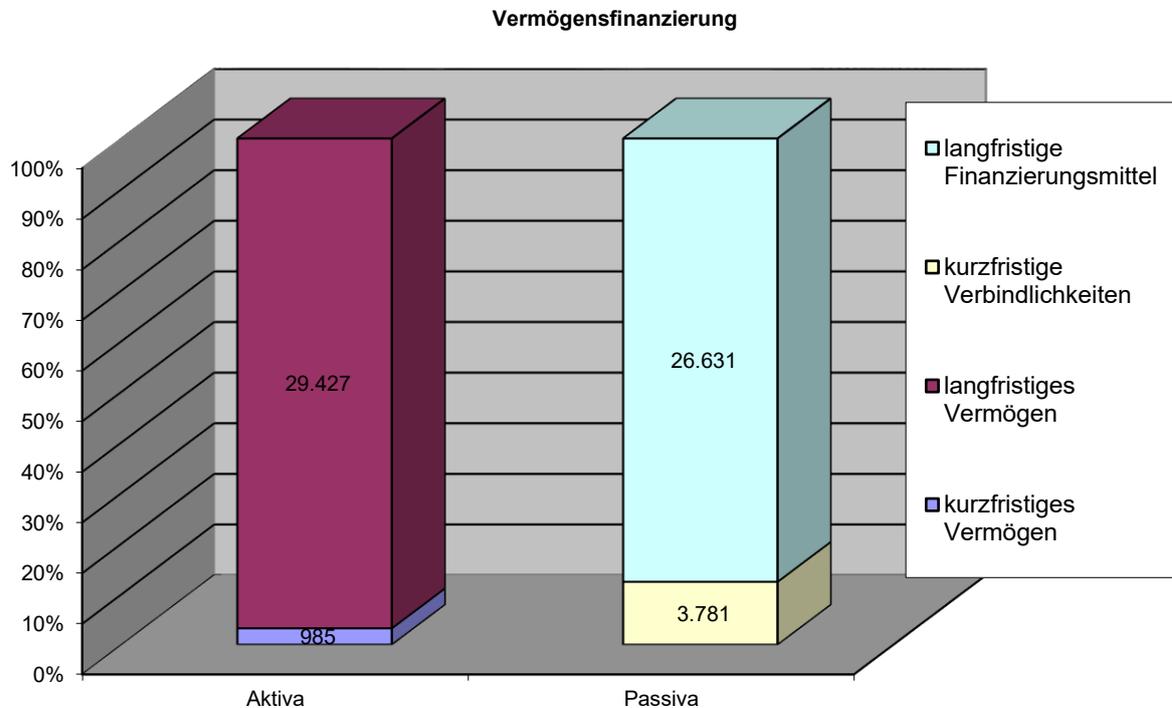
Die größte Mehrausgabe entstand bei dem Retentionsbodenfilter, RRB und



RÜB Buchäcker mit 182.643,55 €.

Die Abweichungen im Bereich der Minderausgaben entstanden u.a. deshalb, weil bei den meisten Maßnahmen der Baufortschritt im Jahr 2018 noch nicht so weit vorangeschritten war, wie geplant, bzw. die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden.

7 Schlussbemerkung



- (42)** Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 29,427 Mio. € mit 26,631 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2018 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,796 Mio. € (entspricht 9,50 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.
- Das Eigenkapital (Gewinnvorräge) hat sich zum 31.12.2018 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.515.294,26 € auf die Höhe von 156.342,16 € (= positives Eigenkapital) verändert.
- Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,985 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,796 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2018 in Höhe von 3,781 Mio. € vorhanden.
- Aus der Vermögensplanabrechnung bzw. Kapitalflussrechnung (Anlage 3) ist die zuvor aufgeführte Finanzierung des Vermögens und dessen Änderung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 ersichtlich. Hiernach wurde vom Eigenbetrieb im Jahr 2018 ein Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittelfehlbetrag) in



Höhe von 1.203.508,05 € erwirtschaftet.

Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2018 seine Ausgaben für den langfristigen Vermögenserwerb in Höhe von 5.134.452,04 € mit im Jahr 2018 eingenommenen langfristigen Finanzmitteln von 3.930.943,99 € nicht vollständig finanziert hat.

Die verbleibende Deckungsmittellücke in Höhe von 1.203.508,05 € wird mit dem aus Vorjahren vorhandenen Deckungsmittelfehlbetrag von 3.118.109,75 € verrechnet und als Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren mit 4.321.617,80 € ins Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen. Festzustellen ist somit, dass der Eigenbetrieb sein im Jahr 2018 erworbenes langfristiges Vermögen nicht komplett mit langfristigem Kapital finanziert hat.

Die Liquidität des Betriebs war aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Bad Rappenau und der dadurch möglichen Kassenkredite jederzeit gewährleistet.

Nach der Kapitalflussrechnung ergibt sich eine Differenz bei den Beiträgen und Entgelten und bei den Investitionen Verteilungsanlagen in Höhe von 2.812,81 €. Dieser Betrag betrifft eine Insolvenzquote.

8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

- (43)** Der Jahresabschluss 2018 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2018 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.
- Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.

Bad Rappenau, den 27.08.2020

Kirchner

| Abwassereigenbetrieb Stadt Bad Rappenau | ÜBERSICHT ÜBER DIE VERMÖGENSLAGE | | ANLAGE 1 | |
|---|--|---------|------------|---------|
| Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung einzelner Bilanzposten aufbereitete und gekürzte Jahresbilanz zeigt folgendes Bild: | | | | |
| Aktivseite | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | |
| | T € | v.H | T € | v.H |
| <u>langfristig gebundene Vermögensgegenstände</u> | | | | |
| Anlagevermögen | 39.832 | | 41.181 | |
| ./. empfangene Ertragszuschüsse | - 12.163 | | - 11.754 | |
| Summe | 27.669 | 96,68% | 29.427 | 96,76% |
| <u>kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u> | | | | |
| Vorräte | 7 | 0,02% | 11 | 0,04% |
| Kurzfristige Forderungen | 928 | 3,24% | 972 | 3,20% |
| Kassenbestand | - | 0,00% | - | 0,00% |
| sonstige Vermögensgegenstände | 14 | 0,05% | 2 | 0,01% |
| Aktive RAP | - | 0,00% | - | 0,00% |
| Summe | 949 | 3,32% | 985 | 3,24% |
| Summe Aktivseite | | | | |
| | 28.618 | 100,00% | 30.412 | 100,00% |
| Passivseite | | | | |
| <u>langfristige Mittel</u> | | | | |
| Eigenkapital / Rücklagen | 239 | 0,84% | 156 | 0,51% |
| Innere Darlehen | 8.915 | 31,15% | 8.615 | 28,33% |
| langfristige Verbindlichkeiten | 14.545 | 50,82% | 17.860 | 58,73% |
| Summe | 23.699 | 82,81% | 26.631 | 87,57% |
| <u>kurzfristige Mittel</u> | | | | |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 2.891 | 10,10% | 1.795 | 5,90% |
| Kassenmehrausgabe | 2.028 | 7,09% | 1.986 | 6,53% |
| Summe | 4.919 | 17,19% | 3.781 | 12,43% |
| Summe Passivseite | | | | |
| | 28.618 | 100,00% | 30.412 | 100,00% |

| Große Kreisstadt Bad Rappenau | Betriebswirtschaftliche Ergebnis Eigenbetrieb "Stadtentwässerung" | | Anlage 2 | |
|--|--|------|-----------|-----------|
| Bezeichnung | | | 2017 | 2018 |
| Einwohnerzahl am 30.06 . | | | 21.149 | 21.313 |
| | | | | |
| Eigenbetrieb Abwasser | Ertrag | € | 4.756.316 | 4.820.437 |
| | Aufwand | € | 4.734.262 | 4.903.451 |
| | Abschreibungen | € | 1.750.227 | 1.790.837 |
| | Zinsen | € | 939.851 | 874.262 |
| | G + V | € | 22.055 | -83.014 |
| | Kostendeckung | v.H. | 100,47% | 98,31% |
| | Kummulierter Gewinnvortrag | € | 239.356 | 156.342 |
| | | | | |

**Vermögensplanabrechnung Eigenbetrieb
(Kapitalflußrechnung)**

| | | langfristige Einnahmen | langfristige Ausgaben | kurzfristige Einnahme | kurzfristige Ausgaben | | |
|---------------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------------|
| Aktiva | 31.12.17 | | | | | 31.12.18 | Aktiva |
| Immaterielle Anlagev. | 52.678,71 € | 4.397,30 € | - € | | | 48.281,41 € | Immaterielle Anlagev. |
| Sachanlagen | 38.353.809,95 € | 1.786.439,97 € | 3.099.573,44 € | | | 39.664.130,61 € | Sachanlagen |
| Finanzanlagen | 1.425.648,18 € | | 42.574,03 € | | | 1.468.222,21 € | Finanzanlagen |
| Vorräte | 6.423,20 € | 6.687,80 € | 11.795,49 € | | | 11.530,89 € | Vorräte |
| kurzfr. Forderungen Gebühren | 882.497,46 € | | | 8.770.370,29 € | 8.813.812,44 € | 925.939,61 € | kurzfr. Forderungen Gebühren |
| kurzfr. Forderungen Beiträge | 45.890,00 € | | | | - € | 45.890,00 € | kurzfr. Forderungen Beiträge |
| kurzfr. Sonstige Forderungen | 14.496,72 € | | | 11.689,22 € | - € | 2.807,50 € | kurzfr. Sonstige Forderungen |
| Kassenbestand | - € | | | 8.939.913,97 € | 8.939.913,97 € | - € | Kassenbestand |
| Rechnungsabgrenzung | - € | | | | | - € | Rechnungsabgrenzung |
| | - € | | | | | - € | |
| | - € | | | | | - € | |
| Summe Aktiva | 40.781.444,22 € | | | | | 42.166.802,23 € | Summe Aktiva |
| Passiva | | | | | | | Passiva |
| Stammkapital | - € | | | | | - € | Stammkapital |
| Verlust / Gewinnvortrag Vorjahr | 239.356,44 € | - € | 83.014,28 € | | | 156.342,16 € | Verlust / Gewinnvortrag |
| Rücklagen | - € | | | | | - € | Rücklagen |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 12.162.774,63 € | 333.418,92 € | 739.336,55 € | | | 11.754.044,19 € | Empfangene Ertragszuschüsse |
| Rückstellungen | 1.782.703,86 € | | | 169.543,68 € | 22.809,60 € | 1.929.437,94 € | Rückstellungen |
| langfr. Verbindlichkeiten | 24.318.319,22 € | 1.800.000,00 € | 1.158.158,25 € | | | 24.960.160,97 € | langfr. Verbindlichkeiten |
| kurzfr. Verbindlichkeiten | 250.046,25 € | | | 10.005.136,81 € | 8.874.533,14 € | 1.380.649,92 € | kurzfr. Verbindlichkeiten |
| Kassenkredit | 2.028.243,82 € | | | | 42.076,77 € | 1.986.167,05 € | Kassenkredit |
| Rechnungsabgrenzung | - € | | | | | - € | Rechnungsabgrenzung |
| Summe Passiva | 40.781.444,22 € | | | | | 42.166.802,23 € | Summe Passiva |
| | | 3.930.943,99 € | 5.134.452,04 € | 27.896.653,97 € | 26.693.145,92 € | | |
| Finanzierungsfehlbetrag | | 1.203.508,05 € | - € | - € | 1.203.508,05 € | | |
| Kontrollsummen | | 5.134.452,04 € | 5.134.452,04 € | 27.896.653,97 € | 27.896.653,97 € | | |